

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0232/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	20.05.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erklärung der Stadt Bergisch Gladbach gegen ausbeuterische Kinderarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt den Bürgermeister, die als Anlage beigefügte Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit zu unterzeichnen und öffentlich für die Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit zu werben.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach appelliert an Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, Waren zu bevorzugen, die ausbeuterische Kinderarbeit ausschließen

Sachdarstellung / Begründung:

Am 12. Juni findet der Welttag gegen Kinderarbeit statt.

Die International Labour Organisation (ILO) startete 2002 den ersten Welttag gegen Kinderarbeit, um auf die schlimmsten Formen der Kinderarbeit aufmerksam zu machen, wie die Arbeit in gefährlicher Umgebung, die Zwangsarbeit oder die Beteiligung an bewaffneten Konflikten. Weltweit müssen derzeit ca. 250 Mio. Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten.

Mit der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet sich die internationale Staatengemeinschaft, alle Formen ausbeuterischer Kinderarbeit zu beenden. Sie verbietet jegliche Arbeit bis zum 18. Lebensjahr, die die Gesundheit, die Sicherheit und die moralische Entwicklung von Kindern gefährdet. Die Konvention 182 wurde inzwischen von 138 Staaten unterzeichnet.

Seit 2006 sind Rat und Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Thema

Ausbeuterische Kinderarbeit befasst. Anlass war eine Anregung gem. § 24

Gemeindeordnung - GO – NRW des Stadtverbandes für Entwicklungszusammenarbeit e.V. im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 30.08.2006, die folgenden Ratsbeschluss zum Ziel hatte:

Bei künftigen Ausschreibungen der Stadt Bergisch Gladbach und ihrer Eigenbetriebe sollen nur noch Produkte und Dienstleistungen berücksichtigt werden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt sind.

Der Ausschuss verwies die Angelegenheit nach kontroverser rechtlicher Erörterung der vergaberechtlichen Problematik einstimmig mit der Empfehlung eines positiven Votums an den Hauptausschuss als zuständigen Fachausschuss.

Des Weiteren wurde - ebenfalls einstimmig - beschlossen, die Verwaltung solle da, wo es bei der Produktauswahl leicht möglich ist, bereits jetzt darauf achten, dass keine Produkte / Dienstleistungen, die mit Hilfe ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt werden, verwendet werden. (Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 30.08.2006 – öffentlicher Teil -).

Der Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung am 17.10.2006 über das Beratungsergebnis informiert. Aus rechtlichen und sachlichen Gesichtspunkten verzichtete der Ausschuss auf eine Entscheidung. Sie sollte erst nach der Novellierung des bundesrechtlichen Vergaberechts getroffen werden. Entgegen allen Ankündigungen ist die Vergaberechtsreform bis heute nur in Teilen umgesetzt. Bevor die Verwaltung jedoch die bisher in Kraft getretenen Änderungen des Vergaberechts auswerten konnte, beantragte die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 21.12.2009 umweltbezogene, innovative und soziale Aspekte bei der Vergabe zu berücksichtigen und diese in die städtische Vergabeordnung aufzunehmen (Drucksache-Nr. 0004/2010). Dabei sollte die Ablehnung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit als sozialer Teilaspekt der Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Der Rat verwies den Antrag ohne Aussprache an die Fachausschüsse.

Für die inhaltliche Beratung des Antrages der SPD-Fraktion in den politischen Gremien bereitet die Verwaltung derzeit eine Stellungnahme vor. Aus formalen Gründen ist die Angelegenheit zunächst Gegenstand der Tagesordnung des Vergabeausschusses am 26.05.2010, in deren Rahmen u.a. auf die geltende Rechtslage noch näher einzugehen sein wird. In der Folge wird nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 08.07.2010, der Rat voraussichtlich am 13.07.2010 über den SPD-Antrag auf Änderung der Vergabeordnung

zu entscheiden haben.

Da der SPD-Antrag die Anregung des Stadtverbandes für Entwicklungszusammenarbeit e.V. überlagert, erscheint eine gemeinsame Behandlung der Anträge zweckmäßig.

Weil die Behandlung der Anträge angesichts der Lage der Sitzungstermine noch einige Wochen in Anspruch nehmen wird, hat sich die Verwaltung damit befasst, wie der grundsätzliche Wille der Stadt, sich von der ausbeuterischen Kinderarbeit zu distanzieren, zum Ausdruck gebracht werden kann.

Das Phänomen Kinderarbeit ist sowohl Ursache als auch Folge von Armut. Um Kinderarbeit effektiv bekämpfen zu können, muss deshalb den Erwachsenen menschenwürdige Arbeit sowie gerechte Entlohnung gewährt und für die Kinder der Zugang zur Bildung gefördert werden. Die Erreichung dieser Ziele fordert Unterstützung auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor.

Aus diesem Grund sollte auch die Stadt Bergisch Gladbach über die vorliegenden Anträge hinaus, dem Aufruf der International Labour Organization (ILO) zum diesjährigen Welttag gegen ausbeuterische Kinderarbeit am 12. Juni folgen und durch städtische Aktivitäten die Bevölkerung auf das Problem der Kinderarbeit aufmerksam machen und sie für dieses Thema sensibilisieren.

Bei der Recherche über mögliche Kampagnen und Initiativen zum Welttag gegen ausbeuterische Kinderarbeit ist die Verwaltung auf das Netzwerk Faire Kulturhauptstadt Ruhr.2010 aufmerksam geworden. Im Europäischen Kulturhauptstadtjahr 2010 präsentiert sich das Ruhrgebiet als Modellregion für Europa. Es ist beabsichtigt, dass die Verantwortlichen der 53 Städte und Gemeinden der Europäischen Kulturhauptstadt Ruhr 2010 am 12. Juni 2010 in Dortmund eine Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit - die MAGNA CHARTA RUHR.2010 - unterzeichnen.

Eine vergleichbare Aktion gibt in unserer Region nicht.

Dem steht nicht entgegen, dass die Stadt Bergisch Gladbach in eigener Initiative eine Erklärung verabschiedet und sich damit aktiv für den Schutz von Kindern und gegen Kinderarbeit einsetzt sowie für die Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit wirbt.

Dem Rat wird daher folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt den Bürgermeister, die als Anlage beigefügte Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit zu unterzeichnen und öffentlich für die Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit zu werben.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach appelliert an Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, Waren zu bevorzugen, die ausbeuterische Kinderarbeit ausschließen.

Anlage

Erklärung zur Bekämpfung der ausbeuterischen Kinderarbeit

Die Stadt Bergisch Gladbach achtet und bewahrt die Rechte des Kindes und fühlt sich dem Schutz der Kinder weltweit verpflichtet. Sie fühlt sich als Kommune dazu aufgerufen, der globalen Verantwortung gerecht zu werden.

Weltweit müssen derzeit ca. 250 Mio. Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten. Die Internationale Staatengemeinschaft hat sich in der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dazu verpflichtet, alle Formen ausbeuterischer Kinderarbeit zu beenden.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben mit ihrer Unterschrift unter dieser Konvention ihren Willen zur Beseitigung ausbeuterischer Kinderarbeit bekräftigt.

Die Stadt Bergisch Gladbach unterstützt diese Verpflichtung, stellt sich gegen jegliche Form der Ausbeutung von Kindern und erklärt den festen Willen, wann immer es möglich ist, für Kinderrechte einzutreten.

Um die Situation der arbeitenden Kinder zu verbessern, strebt die Stadt Bergisch Gladbach ein Ende der ausbeuterischen Kinderarbeit an, ebenso wie die Stärkung des Fairen Handels, denn nur dieser bietet echte Alternativen zur Ausbeutung von Kindern.

Die Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet sich, ihre Vergabepraxis im Rahmen der rechtlich gezogenen Grenzen so zu gestalten, dass Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit gemieden werden. Damit will die Stadt Bergisch Gladbach ein Zeichen gegen die Ausbeutung von Kindern setzen und einen Beitrag zur Umsetzung der ILO-Konvention 182 leisten.

Durch gezielte Information sollen die Bürgerinnen und Bürger in Bergisch Gladbach für das Thema sensibilisiert und zu eigenen Maßnahmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit motiviert werden.

Bergisch Gladbach, den 12. Juni 2010

Lutz Urbach
Bürgermeister

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung

Strategische Ziele der Stadt werden politisch beschlossen und gemeinsam von Politik und Verwaltung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: Politische Gremien und Verwaltungsführung

Finanzielle Auswirkungen - keine -

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen